

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1015/19

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 0868/19 Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0351/19 - Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/20 bis 2023/24

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu den einzelnen Beschlusspunkten des Änderungsantrages nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

(2)

Mit der Umsetzung der Schulsanierung und des Schulneubaus, wie im Schulnetzplan festgelegt, wird mit den bereits in den Haushalt eingestellten Mitteln für 2019 in Höhe von 21 Mio Euro und für 2020 in Höhe von 34 Mio Euro sofort begonnen.

Es ist immer Ziel der Stadtverwaltung den im Haushalt formulierten Handlungsrahmen vollständig umzusetzen.

(3)

Es wird für die nächste Dekade eine Schulbaurücklage gebildet, in die zweckgebunden alle investiven Mittel, die im laufenden Jahr nicht ausgegeben werden, fließen.

Dieser BP ist abzulehnen. Die Bildung von Rücklagen bzw. Sonderrücklagen müssen den haushalterischen Vorschriften entsprechen. Auf §§ 20 und 22 ThürGemHV wird verwiesen. Eine Festlegung, dass "alle" nicht verbrauchten investiven Mittel in eine Schulbaurücklage zu fließen haben kann nicht gewollt sein. Dies hätte zur Folge, dass Fortsetzungsmaßnahmen im nicht schulischen Bereich (Kita, Straßen usw.) nicht zu Ende gebracht werden können, weil die Bildung von Haushaltsausgaberesten nicht mehr möglich wäre.

(4)

Jährlich sind in den Haushalt mdst. 25 Mio Euro Investitionsmittel für die Schulsanierung und den Schulneubau einzustellen, die auch in Form von Krediten leistbar sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat über die Haushaltssatzung entscheidet und es deshalb in seinem Ermessen liegt, die Prioritäten im Vermögenshaushalt zu setzen. Bei der Aufstellung des Haushalts sind die kommunalrechtlichen Regelungen, insbesondere die Problematik Haushaltsausgleich/Dauernde Leistungsfähigkeit/ Kreditaufnahmen zu beachten.

(5)

Die Stadt beantragt über alle Fördermittelprogramme, die von Land und Bund zur Verfügung gestellt werden, alle möglichen Fördermittel für die Umsetzung des Schulbauprogramms.

Gegen diesen BP bestehen keine Bedenken, da dies bereits durch die Verwaltung erfolgt.

Anlagen

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

22.05.2019
Datum
